



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

A/VA/IS 11

Drucksache XVIII
Datum 29.10.2009

Dringlicher Antrag der SPD-Fraktion

Weihnachtsmarktvergnügen für alle – Barrierefreiheit für den Ottenser Weihnachtsmarkt

Mandelduft und Glühwein, Geschenkideen und Lichtzauber – in der Vorweihnachtszeit gibt es wieder zahlreiche Buden mit einem vielfältigen Angebot auf dem Weihnachtsmarkt in der Ottenser Hauptstraße.

Allerdings sind die erforderlichen Installationen oft ein Ärgernis für Besucher und Passanten, weil sie häufig die Laufwege kreuzen und vor allem Menschen mit Gehbehinderungen den Besuch erschweren. Die bisherige Praxis, die Installationsleitungen mit Kabelkanälen ebenerdig abzusichern, stellt aufgrund der hohen Steigung der Kabelkanäle und des hohen Besucheraufkommens, insbesondere für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer eine unüberwindbare Barriere dar, die nicht nur den Besuch des Weihnachtsmarktes erheblich erschwert, sondern auch die Nutzbarkeit der Ottenser Hauptstraße als Verkehrsweg einschränkt.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung auf Antrag der Fraktion der Stadtteilpartei SPD beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert:

1. Bei der Genehmigung des Weihnachtsmarktes in der Ottenser Hauptstraße die Anlage der Versorgungsleitungen so zu gestalten, dass Querungen der Wege vermieden bzw. nur noch in Form von Kabelbrücken mit ausreichender Höhe genehmigt werden. Sollte im Ausnahmefall eine ebenerdige Querung von Installationsleitungen unabdingbar sein, so ist diese mit einer kontrastreich markierten Asphaltabdeckung mit max. 6 Prozent Steigung zu versehen.
2. Die barrierefreie Zugänglichkeit der Verkaufsstände auf dem Ottenser Weihnachtsmarkt zur Auflage zu machen.
3. Den Veranstalter zu verpflichten, während der gesamten Öffnungszeit des Weihnachtsmarktes ein behindertengerechtes WC vorzuhalten.
4. Bei der zukünftigen Umgestaltung der Ottenser Hauptstraße zu prüfen, ob durch die Verlegung bzw. Neuanlage von Versorgungsleitungen im Straßenbereich die Barrierefreiheit von zukünftigen Sondernutzungen in dem Bereich befördert werden kann.

Petium: Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.